

Freistellungserklärung zur Durchführung eines Festumzuges

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die durch die Veranstaltung entstehen und auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht sowie die Erstattungspflicht nach § 18 Abs. 3 und 4 Straßen- und Wegegesetz NRW* sind mir/ uns bekannt. Die vorgenannten Vorschriften bleiben unberührt.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach und die betreffenden Straßenbaulastträger keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von der Veranstaltung betroffenen Straßen uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Teilnehmer meiner/unserer Veranstaltung und ich/wir verzichten auf Schadensersatzansprüche, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden können, gegen die jeweiligen Straßenbaulastträger.